

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - FI

Vorlagen-Nr. 1502/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

04.12.2008 ungeändert

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Rat der Stadt Niederkassel

17.12.2008

Beratungs-  
gegenstand

Widmung von Gemeindestraßen gem. § 6 StrWG NW

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja  
Haushaltsstelle:

Wenn nein  
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Erschließungsanlagen sind technisch hergestellt. Da auf diesen Flächen öffentlicher Verkehr stattfindet, sind diese zu widmen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die nachstehend aufgeführten Straßenbereiche gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung erfolgt, soweit nicht anderes im Einzelfall vermerkt ist, ohne Beschränkung im Sinne von § 6 Abs. 3 StrWG NRW.

## **Stadtteil Niederkassel**

Elisabethstraße, von ehemaligem Wirtschaftsweg bis Gladiolenweg, siehe Anlage 1

Luisenweg, siehe Anlage 1

Weidenstraße, von Kölner Straße bis Gladiolenweg, siehe Anlage 1

## **Stadtteil Lülsdorf**

Siegener Straße, von Pastor-Hochherz-Straße bis HS Nr. 10, siehe Anlage 2

Pastor-Hochherz-Straße, von Lenaustraße bis Elsper Straße, siehe Anlage 2

Arnsberger Straße, von Wendehammer bis Elsper Straße, siehe Anlage 2